

Informationsblatt zur Grundfähigkeitsversicherung (Körperkasko)



Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Grundfähigkeitsversicherung



Was ist versichert?

Versichert ist die

- ✓ Beeinträchtigung während der Versicherungsdauer von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten der versicherten Person wie in den Versicherungsbedingungen beschrieben.

Beispielsweise sind folgende Fähigkeiten versichert:

- Gebrauch der Beine
- Gebrauch eines Armes
- Gebrauch einer Hand
- Knien oder Bücken
- Autofahren
- Schreiben
- Sehen
- Sprechen
- Hören

Ebenfalls als leistungsauslösende Beeinträchtigung versichert ist die

- ✓ Pflegebedürftigkeit.

Versichert sind Beeinträchtigungen infolge Krankheit und infolge Körperverletzung.

Für den Leistungsanspruch reicht die weitgehende Beeinträchtigung einer Fähigkeit.

Im Versicherungsfall während der vereinbarten Versicherungsdauer erbringen wir folgende Leistungen:

- Befreiung von der Prämienzahlung
- Zahlung einer Rente

Zusätzlich kann eine einmalige Kapitalleistung bei Eintritt bestimmter schwerer Krankheiten (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Koma und Krebs) vereinbart werden.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle durch absichtliche Herbeiführung einer Krankheit, Selbstverletzung oder Selbstmordversuch
- ✗ Versicherungsfälle aufgrund vorsätzlicher Ausführung oder strafbarem Versuch eines Vergehens oder Verbrechens
- ✗ Versicherungsfälle aufgrund von Kriegsereignissen oder der Teilnahme an inneren Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Versicherungsfälle aufgrund einer atomaren, biologischen oder chemischen Katastrophe



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es wird keine Leistung erbracht, wenn die Beeinträchtigung nicht voraussichtlich mindestens 12 Monate bzw. die Pflegebedürftigkeit mindestens 6 Monate andauert.
- Eine vereinbarte Kapitalleistung bei schwerer Krankheit wird nicht erbracht, wenn die versicherte Person innerhalb von 28 Tagen nach Eintritt der schweren Krankheit stirbt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:
Beantworten Sie die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig.
- Während der Vertragslaufzeit:
Bezahlen Sie die Versicherungsprämien fristgerecht.
Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) so rasch wie möglich.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles und Erhebung eines Anspruchs:
Ein Versicherungsfall ist so rasch wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles ist mitzuwirken.
Geeignete Hilfsmittel zur Besserung der Beeinträchtigung müssen verwendet werden.
Eine Minderung der Beeinträchtigung oder das Ableben ist uns unverzüglich zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie ist jährlich während der vereinbarten Prämienzahlungsdauer und im Vorhinein zu bezahlen.

Eine einmalige, halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise können Sie vereinbaren.

Wie: Die Zahlung kann mit Einzugsermächtigung oder mit Zahlungsanweisung (per Zahlschein oder Online) erfolgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.

Ende: Der Vertrag und die Deckung enden durch Ablauf des Vertrages, bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Ihre Kündigung müssen wir spätestens drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) erhalten. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie diese dreimonatige Frist nicht einhalten.